



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/209/2015

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 09.12.2015
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	21.12.2015		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 124

"Wohngebiet zwischen Trentiner Straße und Robert-Koch-Straße"; Aufstellungsbeschluss und Vergabe der Architektenleistungen

Sachverhalt:

Auf Grundlage des vorhergehenden Beschlusses zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes bleibt die Fläche des unten dargestellten Planbereiches zwischen der Trentiner Straße im Norden und der Robert-Koch-Straße im Süden ein allgemeines Wohngebiet. Es bietet sich an, diese Fläche im Rahmen eines Bauleitverfahrens der Innenentwicklung nach § 13a BauGB einer abrundenden Bebauung zuzuführen.



Aus städtebaulicher Sicht eignen sich die Flurstücke für den Individualwohnungsbau, sprich für Einzel- und Doppelhäuser sowie einem Dreispänner. Die Trentiner Straße soll von Norden kommend an der Ostseite entlang geführt werden und im Süden auf die Robert-Koch-Straße treffen. Dadurch trennt die neue Erschließungsstraße das Wohngebiet auf der einen Seite von der Friedhofserweiterung auf der anderen Seite.

Die Eigentümer der Grundstücke sind an einer entsprechenden Entwicklung interessiert. Ein Einvernehmen wegen der ostseitig zu entwickelnden Friedhofserweiterung konnte mit den Grundeigentümern erzielt werden. Im Zuge der Verhandlungen war bereits Architekt Habermeyer aus Freising mit Planungsüberlegungen beauftragt.

Der im oben eingefügten Lageplan dargestellte Bereich entspricht dem Geltungsbereich der Bauleitplanung. Der Bebauungsplan soll die Nummer 124 und die Bezeichnung „Wohngebiet zwischen Trentiner Straße und Robert-Koch-Straße“ tragen.

Aufgrund der bereits geleisteten Vorarbeiten erscheint es sinnvoll, dass das Architekturbüro Habermeyer mit der Erstellung des Bebauungsplanes beauftragt wird.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 124 „Wohngebiet zwischen Trentiner Straße und Robert-Koch-Straße“ mit den im Sachvortrag genannten Zielsetzungen. Der Bebauungsplan soll im Rahmen des Verfahrens der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch erstellt werden.

Das Architekturbüro Sebastian Habermeyer aus Freising wird mit der Erstellung des Bebauungsplanes beauftragt.

Die Planungs- und Erschließungskosten tragen die Grundstückseigentümer des Baugebiets entsprechend ihrer Einlageflächen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)